

Zukunft der SHK-Berufe

Der Countdown läuft

Gut ein Jahr lang sorgte die Auseinandersetzung um die Zukunft der Berufe Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer für heiße Diskussionen innerhalb der SHK-Organisation. Mit der von der Mitgliederversammlung am 17. März mehrheitlich gefällten Entscheidung für deren Zusammenlegung ist zunächst einmal Ruhe eingekehrt. Jetzt muß abgewartet werden, wie die Politik entscheidet.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erhielt eine parlamentarische Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen den Auftrag, die Handwerksordnung und deren Anlagen A und B zu überarbeiten und alle 127 bisher bestehenden Handwerksberufe auf ihre Aktualität und Wettbewerbsfähigkeit im zukünftigen Europa zu überprüfen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, daß zwischen den Berufen Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede bestehen. Als Folge davon empfahl die Arbeitsgruppe deren Zusammenlegung oder zumindest eine Verwandtschaftserklärung. Im



Auch immer komplexere Anlagentechniken erfordern eine ständige Weiterentwicklung der SHK-Handwerker

ZVSHK erkannte man schnell die Brisanz dieses Vorhabens und forderte die Landesverbände zur Stellungnahme auf. Dies geschah im Frühsommer 1996. Die Reaktionen darauf waren höchst kontrovers: Während einige Landesverbände ihre uneingeschränkte Zustimmung zu einer Zusammenlegung mitteilten, protestierten andere energisch. Selbst innerhalb der Fachgruppen kam es zu keiner einheitlichen Meinung. Unter den Gas- und Wasserinstallateuren überwog die Zustimmung, bei den Zentralheizungs- und Lüftungsbauern die Ablehnung.

Bestandsanalyse

Um Klarheit über die bestehende Situation zu bekommen, nahm der ZVSHK eine Bestandsanalyse vor und stellte da-

bei fest, daß sich schon heute eine Vielzahl von Betrieben beider Handwerke auch auf beiden Arbeitsgebieten betätigen. Als Schwachpunkt wurde jedoch, mit Ausnahme der Fälle, in denen eine doppelte Meisterprüfung vorliegt, die fachliche Qualifikation der Betriebe erkannt. Allein schon aus diesem Grunde kam für den ZVSHK die Möglichkeit einer Verwandtschaftserklärung nicht in Frage. Allein eine Zusammenlegung, in Verbindung mit einer kompletten Überarbeitung der Berufsausbildung und der

Meisterprüfung, würde den Anforderungen gerecht werden können, die auf den neuen Super-Beruf zukommen. Im Zentralverband wurden deshalb entsprechende Vorschläge erarbeitet. Mit der Entscheidung für die Zusammenlegung der beiden Berufe machte der ZVSHK deutlich, daß die Zukunft der SHK-Berufe nicht von der Politik allein, sondern auch vom Handwerk selbst bestimmt werden muß.

Klempner muß bleiben

Wie eine Bombe platzte, wenige Wochen vor der ISH '97, die Nachricht in die Öffentlichkeit, daß von der interfraktionellen Arbeitsgruppe der Beruf des Klempners komplett gestrichen und dessen Tätigkeit anderen Berufen zugeschlagen werden sollte. Allein die Begründung ließ erkennen, daß ganz offensichtliche Unkenntnis über die Arbeitsgebiete der Klempner zu diesem Vorschlag geführt hatte.

Empörte Reaktionen in der Fachöffentlichkeit, Protestbriefe an den Bundeswirtschaftsminister und die schnelle Reaktion des ZVSHK folgten. In einer vorbildlichen Blitzaktion wurden Parlamentarier zum Besuch eines Münchener Fachbetriebes eingeladen. Gleichzeitig erstellte das Fachreferat Klempnertechnik im ZVSHK eine Dokumentation über diesen Beruf, die den Mitgliedern der Arbeitsgruppe anlässlich einer Anhörung zu diesem Thema vorgelegt wurde. Der Besuch, die Dokumentation und die Anhörung zeigten Wirkung: Der Erhalt des Klempnerberufes dürfte sichergestellt sein, dagegen ist nun die eher sinnvolle Verwandtschaftserklärung zwischen den Berufen Klempner und Dachdecker in der Diskussion.

Entscheidung noch in diesem Jahr

Neben dem erklärten Ziel, das Handwerk zu modernisieren und auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu machen, ist es Sinn der Neuordnung, den Kunden des Handwerks vermehrt Leistungen aus einer Hand anzubieten. Noch vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause dieses Jahres wird deshalb die Arbeitsgruppe ihre Vorschläge im Parlament zur Abstimmung stellen. Zumindest die SHK-Organisation hat ihre Hausaufgaben erledigt und realisierbare Vorschläge eingebracht. Das letzte Wort hat nun die Politik, zum 1. Januar 1998 soll die überarbeitete Handwerksordnung in Kraft treten. SR

Kurz belichtet

■ Geburtstag

Joachim Weinhold wurde 65

Seinen 65. Geburtstag feierte am 15. Mai Joachim Weinhold, Geschäftsführer Technik im ZVSHK. Nach dem Abitur absolvierte der in Waldheim/Sachsen geborene Weinhold eine Lehre als Schiffbauer, studierte Allgemeinen Maschinenbau in Karlsruhe und arbeitete danach als



Geschäftsführer Joachim Weinhold feierte seinen 65. Geburtstag

Schiffbauer, Konstrukteur, Leiter des Technischen Büros und Bereichsleiter mit Prokura in Betrieben der Industrie. Am 1. Juli 1984 trat Joachim Weinhold als Geschäftsführer Technik in den Dienst des ZVSHK, in dem er für die Arbeit der Referate Technik verantwortlich zeichnet. Zu seinen vielfältigen Aufgaben gehört auch die Mitwirkung in einer Vielzahl von Fach-, Regel- und Normausschüssen des Gas- und Wasser-, Heizungs-, Klima- und Sanitär-faches.

■ Mietshäuser

Sanierungskosten sofort absetzbar

Besitzer von Mietshäusern können die Kosten für umfangreiche Sanierungen und für Reparaturen sofort und auf einen Schlag steuerlich absetzen. Dies geht aus einem aktuellen Schreiben des Bundesfinanzministeriums

hervor (IV B3 – S2211 – 69/96) und gilt auch für ungewöhnlich hohe Ausgaben, wie beispielsweise für die Erneuerung einer Heizungsanlage oder den Einbau neuer Bäder. Fachunternehmen der SHK-Branche sollten ihre Kunden auf diese Möglichkeit hinweisen. Entsteht bei der Sanierung oder der Reparatur allerdings mehr Wohnfläche oder Bausubstanz, oder wird der Gebrauchswert der Wohnungen durch die Verwendung außergewöhnlich hochwertiger Materialien erheblich gesteigert und entstehen dadurch wesentlich höhere Mieteinnahmen, so gelten die Ausgaben als Herstellungsaufwand und dürfen nur im üblichen Rahmen über mehrere Jahre verteilt steuerlich geltend gemacht werden.

■ Gefahrstoffe

Arbeitsverweigerung bedingt zulässig

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Grundsatzurteil Arbeitnehmern das Recht zur Arbeitsverweigerung zugebilligt, falls sie von ihrem Arbeitgeber an einem gefahrstoffbelasteten Arbeitsplatz eingesetzt werden. Betroffen davon können auch einige Tätigkeiten im SHK-Handwerk sein. Das Recht zur Arbeitsverweigerung gilt jedoch nur dann, wenn entweder die Belastung des Arbeitsplatzes mit Schadstoffen über das in der Umgebung übliche Maß hinausgeht oder wenn durch Überschreitung bestimmter Konzentrationen- oder Toleranzwerte eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit besteht. Diese Voraussetzung gilt zudem nur für Personen, die selbst mit Gefahrstoffen umgehen oder solchen ausgesetzt sind, weil andere in ihrer Gegenwart damit umgehen.

■ KfW-Kredite

Strukturprogramm löst Bauboom aus

Als durchschlagenden Erfolg bezeichnete Bundesbauminister Klaus Töpfer das von der Bundesregierung im März beschlossene 25 Milliarden Mark Programm zur Förderung von Bauinvestitionen. Bereits Ende April seien bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Kreditanträge im Wert von rund 50 Millionen Mark eingegangen. Sinn des Infrastrukturprogramms ist es, dringend notwendige Investitionen der Kommunen, beispielsweise zur Stadt- oder Dorferneuerung sowie Maßnahmen zur Erschließung von Bauland, beschleunigt durchzuführen. Dies käme insbesondere der mittelständischen Bauwirtschaft und dem Handwerk vor Ort zugute, da Investitionen in diesem Bereich kleinteilig und äußerst beschäftigungsintensiv seien. Die KfW geht davon aus, daß die Investitionen in hohem Maße der Erschließung von Bauland dienen.

■ Weiterbildung

Meister-Akademie für das Handwerk

Die Heinrich-Meidinger-Schule – Bundesfachschule für Sanitär- und Heizungstechnik in Karlsruhe, richtet im September dieses Jahres als neue Fachschulart die Akademie für handwerkliche Berufe ein. Sie wendet sich speziell an die Meister der SHK-Berufe und solche, die es werden wollen. Die bisherige Meisterschule und die darauf aufbauende Ausbildung zum „Technischen Fachwirt“ bilden ein Weiterbildungsangebot dar. Im ersten Jahr erfolgt – nach dem Besuch der Meisterschule – die Meisterprüfung. Das zweite Jahr endet, nach dem Besuch der Akademie für handwerkliche Berufe, mit dem Abschluß Technischer Fachwirt. Mit ihm wird gleichzeitig die Fachschulreife

ZVSHK-Terminkalender 1997/98

17. September 1997
ZVSHK-Bundestagung, Bonn.

18. September 1997
ZVSHK-Mitgliederversammlung, Bonn.

25. September 1997
Sachverständigen-Seminar für Kachelofen- und Luftheizungsbaue, Kleinmachnow.

26./27. September 1997
6. Brandenburger Seminar für Kachelofen- und Luftheizungsbaue, Kleinmachnow.

21. bis 28. Februar 1998
7. Internationales Fortbildungsseminar für das SHK-Handwerk, Teneriffa.

15./16. Mai 1998
Deutscher Kachelofenbautag, Heidelberg.

11./12. Juni 1998
11. Erdgasforum, Berlin.

2./3. Oktober 1998
23. Deutscher Kupferschmiedetag, Würzburg.

12./13. November 1998
9. Deutscher Klempnertag mit Verleihung des Architekturpreises des Klempnerhandwerks, Kassel.

erworben. Zur Ausbildung gehört auch ein Kurs für Gasbeziehungsweise Heizungstechnik zur Erlangung der Teilausnahmegewilligung „Gasanschlüsseleitungen“ bzw. „Gasthermenheizung“. Bei Bedarf ist danach lediglich die Prüfung in diesem Teilbereich durch die Handwerkskammer erforderlich

■ Arbeitsschutz Sicherheits-Video für Baustellen

Rund 60 Prozent aller Unfälle auf Baustellen werden durch Planungs- und Verarbeitungsfehler verursacht. Neben der Gefahr für Gesundheit der Beschäftigten entstehen dadurch oft auch hohe Kosten für die Unternehmen.

Mit einem speziellen Videofilm „Heute sitzen wir alle an einem Tisch“, will das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) Bauherren, Planer, Architekten und Unternehmer auf Möglichkeiten aufmerksam machen, wie sich die Arbeit auf Baustellen sicherer, belastungsärmer und produktiver gestalten läßt. Der 35minütige Film kann über die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Tel. (02 31) 9 07 13 29, ausgeliehen oder zum Preis von 48 DM beim

RKW RG-Bau, Düsseldorfer Straße 40, 65760 Essen, bezogen werden.

■ Schulung Rabatt für Mitglieder der SHK-Innungen

Da der ZVSHK Gründungsmitglied von ZDH-ZERT, der Zertifizierungsorganisation des Deutschen Handwerks ist, erhalten Mitglieder der SHK-Organisation bei Schulungen durch ZDH-ZERT einen Preisnachlaß von 10 Prozent. Die Mitgliedschaft muß allerdings bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Im Mittelpunkt des aktuellen Schulungsprogramms stehen neben den bewährten Lehrgängen „QM-System-Manager“ und „Auditor“ neu konzipierte Schulungen zum Thema Umweltmanagement. Auskunft erteilt die SHK-ZERT beim ZVSHK in St. Augustin.

■ Heizungsanalyse Zwei Millionen Stinker

Rund zwei Millionen Heizungsanlagen, so eine Schätzung des Bundesumweltministeriums, sind aufgrund der novellierten Immissionsschutzverordnung für Kleinfeuerungsanlagen (1. BImSchV) zu beanstanden. 600 000 davon müssen besser eingestellt werden, 600 000 benötigen einen neuen Brenner und sogar 800 000 sind schrottreif. Hilfestellung bei der Feststellung, zu welcher Kategorie ein alter Heizkessel gehört, bietet das Informationspaket Heizungsanalyse des ZVSHK. Es gibt nicht nur Auskunft über die gesetzlichen Vorgaben der Kleinfeuerungsanlagenverordnung und die Bestimmungen der Nachrüstpflichten, nach der von Betreibern solcher Anlagen die regelmäßige Wartung und Instandhaltung verlangt wird. Enthalten sind auch Musterwerbebriefe für

Fachunternehmen, Musterwartungsverträge, eine Checkliste sowie entsprechende Aufkleber, mit denen die erfolgte Wartung bescheinigt wird.

■ Ost-Handwerk Investitionsförderung vor Eintragung

Neu gegründete Handwerksunternehmen in den östlichen Bundesländern erhalten Investitionszulagen auch dann schon, wenn die beantragte Eintragung in die Handwerksrolle noch nicht erfolgt ist. Dies hat der Bundesfinanzhof entschieden und damit ein Urteil des Thüringer Finanzgerichtes aufgehoben (AZ II R 17/96 vom 12. 11. 1996). Zur Förderung der Handwerksbetriebe in den neuen Bundesländern hatte der Gesetzgeber 1993 mit dem Investitionszulagengesetz eine erhöhte Zulage von 20 Prozent beschlossen.